

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

wir beraten zwei medienpolitische Themen zusammen, die nur bedingt miteinander zu tun haben. Lassen Sie mich mit dem – aus SPD-Sicht – unkritischen Teil beginnen: den 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Alle halbe Jahre gibt es einen nächsten. Der 14. (Jugendmedienschutz) steht schon ins Haus. Dieser 13. ist relativ unspektakulär: Product-Placement wird neu geregelt, und die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der EU wird in das deutsche Rundfunkrecht übertragen. Unzulässige Schleichwerbung wird abgegrenzt von zulässiger Produktplatzierung. Wie das in der Realität funktioniert, bleibt abzuwarten. Bei den privaten Rundfunkanbietern kommt es zu Lockerungen, enger sind die Bedingungen bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern. Das ist vernünftig. Ich lehne ohnehin Werbung bei ARD und ZDF ab und hoffe, dass wir hier im Zuge der Neugestaltung der Gebühren zu eindeutigen Regelungen kommen werden. Zudem bietet dieser Staatsvertrag die Grundlage für den NDR, künftig vier zusätzliche digitale terrestrische Hörfunkprogramme anzubieten. Die SPD-Fraktion trägt den Staatsvertrag mit.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen,

kritischer wird es nun beim ZDF.

„Das ZDF ist beschädigt“ – diese klare Aussage des Chefredakteurs Brender vom SPIEGEL im vergangenen Monat bringt das Thema auf den Punkt: Die Ablehnung der Vertragsverlängerung von Brender stellt einen schweren Eingriff in die Staatsferne und den unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk dar. Der Moderator Claus Kleber vom „heute journal“ meint dazu: „Die Causa Brender gehört auf Wiedervorlage“. Mit dieser Wiedervorlage beschäftigen wir uns heute. Denn für die SPD in die Causa Brender nicht hinnehmbar. Dieses klare Signal muss heute auch vom niedersächsischen Landtag ausgehen.

Dieser Ministerpräsident hat es bisher versäumt, die aus parteipolitischen Gründen motivierte Absetzung Brenders öffentlich zu rügen. Und auch die Medienpolitiker aus CDU und FDP halten sich bedeckt. Sie alle haben heute die Chance, klar Position zu beziehen und für einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu kämpfen. Denn er ist als wichtiger Teil der vierten Säule unserer Demokratie ein Garant für unsere demokratisch-organisierte Gesellschaft.

Der Fall Brender macht klar: Der ZDF-Staatsvertrag genügt in seiner heutigen Form nicht den Anforderungen an einen staatsfernen Rundfunk. Unabhängiger Journalismus in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss gefestigt werden. Deshalb dringt die SPD-Landtagsfraktion auf eine nachhaltige Änderung des ZDF-Staatsvertrages zur Rückführung des Einflusses staatlicher Stellen und Parteien beim ZDF. Dies verstehen wir als deutliches Signal für den gesamt öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich ja vor schwierigen Weichenstellungen, zum Beispiel in der Frage der zukünftigen Gestaltung der Rundfunkgebühr befindet. Die Politik darf nicht zulassen, dass Zweifel an der Unabhängigkeit und Qualität aufkommen.

Die Frage ist, wie das gelingen kann. Überlassen wir – wie viel zu oft in der Politik – Gerichten die Beantwortung von politischen Fragestellungen? Oder schaffen wir es, in konstruktiver Zusammenarbeit aller Bundesländer den Staatsvertrag zu ändern? Uns ist hier das eigene Handeln wichtig. Die landespolitische Ebene in Deutschland muss zeigen, dass sie aus der „Causa Brenda“ ihre Lehre zieht.

Daher sind zunächst die Ministerpräsidenten der Länder am Zuge. Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck und die anderen SPD-Länderchefs haben konkrete Änderungsvorschläge zum ZDF-Staatsvertrag vorgelegt. Diese sind Bestandteil im Punkt 2 unseres Antrags. Gestärkt werden damit nachhaltig die Personalverantwortung des Intendanten und die Unabhängigkeit des Senders. Der Wegfall des Auswahlrechts der Ministerpräsidenten bei den 25 Vertretern von Verbänden und Organisationen sichert zweifelsfrei die Staatsferne des Gremiums. Dem dienen auch die Reduzierung der Vertreter von Parteien und der Vertreter des Bundes im Fernsehrat und der Rückzug des Bundesvertreters aus dem Verwaltungsrat.

Die Vorschläge könnten deutlich schneller zur gebotenen Veränderung des Staatsvertrags führen als ein landjähriges Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Deshalb ist der Vorstoß politisch richtig und geboten.

Meine Damen und Herren,

die Vorschläge sind gut und durchdacht. Sie sollen u.a. auf der nächsten Sitzung der Rundfunkkommission der Länder in diesem Monat weiter beraten werden. Wir wollen heute wissen, Herr Ministerpräsident Wulff, wie stehen Sie zu diesen Vorschlägen? In ihrer eigenen Darstellung suggerieren Sie sich ja immer als wichtigen Player in der Medienpolitik zu sein. Heute müssen Sie Farbe bekennen. Überlassen Sie allein Hessen die Verhandlungsführung der CDU-Länder und damit einem Ministerpräsidenten, der für die „Causa Brender“ verantwortlich ist? Oder stellen Sie sich heute vor den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Das erwartet jedenfalls die SPD-Fraktion von Ihnen. Für den Fall, dass sich die Union einer substanziellen Veränderung des ZDF-Staatsvertrages verschließen oder die Gespräche auf die lange Bank schieben sollte, dann bleibt nur der Weg, den ZDF-Staatsvertrag durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Zu erwarten sind dann Auswirkungen über das ZDF hinaus. Das Gutachten des Medienwissenschaftler Prof. Dörr gibt einen genauen Eindruck vom Handlungsbedarf zur Sicherung der Staatsferne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Normenkontrollklage kann vom Bundestag in Gang gesetzt werden oder von einer Landesregierung.

Medienpolitik ist Handlungsfeld der Landespolitik, und dieser müssen wir gerecht werden. Deswegen fordern wir im Punkt 3 unseres Antrages die Vorbereitung einer solchen Normenkontrollklage – für den Fall der Fälle. Nämlich, dass es zu keiner Einigung zwischen A- und B-Länder kommt.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt auf diese Einigungskraft. Sollte sie nicht ausreichen, so hat man bereits Vorarbeiten für ein Normenkontrollverfahren eingeleitet. Und ich bin zuversichtlich, dass die SPD-Bundestagsfraktion dann zusammen mit den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag, insbesondere mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Bundestag am Ende das notwendige Quorum für ein Normenkontrollverfahren erreichen kann.

Es wäre aber für die Beschäftigten beim ZDF, das Ansehen der Politik und der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besser, wenn eine Verfassungsklage vermieden werden könnte, indem zügig eine konsequente Änderung des ZDF-Staatsvertrages erfolgt.

Dieser Landtag, geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat es heute in der Hand, hier einen wesentlichen Baustein zu schaffen und den Ministerpräsidenten zu beauftragen, in der Rundfunkkommission tätig zu werden. Sie müssen nur den SPD-Antrag mit Mehrheit beschließen. Diesen Mut haben aber die die Regierung tragenden Fraktionen im Ausschuss noch nicht gehabt. Geben Sie sich einen Ruck – zum Wohle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Vielen Dank.